

Richtlinien zum Schulbus

Die Schülertransporte werden mit speziellen Fahrzeugen oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln organisiert und durchgeführt. Im Schulbus fahren nur Kinder des Kindergartens und der 1. - 4. Klasse mit, welche einen Schulstandort ausserhalb ihres Wohnortes besuchen.

Abmeldungen bei Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten des Kindes müssen nur bei der zuständigen Lehrperson gemacht werden.



Bürgerbus

Schulbus 1



Schulbus 2

Die Schulbusfahrer sind während der Fahrt für die Kinder und das Führen der Fahrzeuge verantwortlich. Sie achten auf das genaue Einhalten der Abfahrtszeiten.

Schulbusregeln

Folgende **verbindliche Regeln** gelten für das Benützen des Schulbusses und des öffentlichen Busses:

- ✧ Ich treffe pünktlich beim Einsteigeort ein und verhalte mich an der Haltestelle ruhig (kein Herumspringen, Zanken, etc.). Der Bus fährt pünktlich los und kann auf keine Verspätungen Rücksicht nehmen.
- ✧ Ich laufe nie vor oder hinter dem haltenden Bus über die Strasse, sondern warte, bis der Bus abgefahren ist. Nur so kann ich sehen, ob die Strasse frei ist.
- ✧ Ich gurte mich an und bleibe während der ganzen Fahrt sitzen. Stehplätze sind nicht zulässig.

- ✧ Ich befolge die Anweisungen des Fahrers/der Fahrerin.
- ✧ Im Schulbus verhalte ich mich anständig, so dass es mir, den Mitfahrenden, aber auch dem Buschauffeur oder der Buschauffeuse wohl ist.
- ✧ Das Essen und Trinken im Bus ist verboten.
- ✧ Es werden keine Trottinette mitgeführt. Auch Rollschuhe sind im Bus nicht erlaubt (aus Sicherheitsgründen).
- ✧ Beim Aussteigen kontrolliere ich, ob ich alle meine Sachen dabei habe.
- ✧ Ich trage Sorge zum Bus. Wenn durch mich sowohl Innen- wie Aussen-
stattung beschädigt werden, sind meine Eltern oder meine gesetzlichen
Vertreter dafür haftbar.